

34. Sitzung vom 1. November 2012

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Meier Pius, Präsident
Protokoll:	Daniel Müller, Sekretär
Stimmzähler:	Gullo-Serratore Angela Müller Philipp Wiederkehr Irene
Anwesend:	35 Mitglieder
Abwesend:	Hogg Werner
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Stadtrat Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Weibeldienst:	Wm Wolte Claudio

Mitteilungen

- a) Ernst Joss hat am 5. Oktober 2012 ein Postulat betreffend Logistikterminal im Niderfeld eingereicht.
- b) Max Wiederkehr hat am 11. Oktober 2012 eine Kleine Anfrage betreffend Bussen bei Litteringvergehen eingereicht.
- c) Ernst Joss hat am 5. Oktober 2012 eine Motion betreffend Einrichtung eines Fahrradverleihsystems eingereicht.
- d) Die Kleine Anfrage von Max Wiederkehr betreffend Energiestadt wurde vom Stadtrat am 22. Oktober 2012 beantwortet.
- e) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 6. Dezember 2012 statt.
- f) Dem Gemeinderatsmitglied Catalina Wolf-Miranda wird zur Geburt ihrer Tochter Tabea am 10. Oktober 2012 herzlich gratuliert.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2012 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

GV4.321.9. Traktandenlisten, Einladungen, Termine

Fragestunde

Der Gemeinderatspräsident erinnert kurz an die allseits bekannten Regeln und bittet auch die Mitglieder des Stadtrates, sich kurz zu halten.

Bruno Weber-Schnecke

Gabriele Olivieri (CVP) stellt folgende Frage:

Wann wird die abgehauene Bruno Weber-Schnecke, die vor dem Färberhüsli stand, ersetzt?

Stadtpräsident Otto Müller antwortet, dass die neue Skulptur "Schnecke" im Sommer bestellt und inzwischen produziert wurde. Sie soll in nächster Zeit neu gesetzt werden. Die Schadenssumme beträgt ca. Fr. 5'000.00. Die mutmassliche Täterschaft wurde eruiert. Es handelt sich um zwei Jugendliche. Kommt es zu einer Verurteilung, werden sie zu Arbeitseinsätzen verpflichtet und die Stadt macht gegen die Eltern Schadenersatzforderungen geltend.

Schulsport

Sven Koller (SP) stellt folgende Frage:

Dietikon verfügt über ein sehr tolles Schulsportangebot. Wie gut werden die Kurse durch die Schülerschaft genutzt?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass 901 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/11 gesamthaft 52 Semesterkurse des freiwilligen Schulsports besuchten. Die Kurse sind mit durchschnittlich 17 Teilnehmenden gut ausgelastet. Das Angebot umfasst Kurse in den Sparten Aerobic, Fussball, Handball, Wasserball, Schwimmen, Tennis, Volleyball, Selbstverteidigung, Leichtathletik, Unihockey, Tischtennis und ganz neu auch Klettern.

Jugendzentrum

Sven Koller (SP) stellt folgende Frage:

Wie werden die Jugendlichen über das Angebot des Jugendzentrums informiert?

Stadtpräsident Otto Müller antwortet, dass die Angebote des Jugendzentrums auf verschiedenen Kanälen kommuniziert werden, z. B. Facebook, Plakate, Infokasten beim Zentralschulhaus usw. Die Jugendbeauftragten gehen 2 x jährlich in die Klassen und präsentieren die Angebote. Auch die Mund-zu-Mund-Propaganda ist wertvoll.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Mittagstisch

Sven Koller Metzler (SP) stellt folgende Frage:

Wieviele OberstufenschülerInnen im Vergleich zu den PrimarschülerInnen besuchen einen Mittagstisch? Die Erfahrungen in anderen Schulgemeinden zeigen, dass OberstufenschülerInnen das Mittagstisch-Angebot besonders nützen, wenn ein spezifischer Oberstufenmittagstisch besteht. Und dass diese Betreuung über Mittag und eine gesunde Mahlzeit sehr wertvoll sind. Ist in Dietikon ein Oberstufenmittagstisch, beispielsweise in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums, geplant?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass das Hortangebot grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen steht. In Dietikon besuchen zurzeit 23 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe den Hort, vorwiegend jedoch den Mittagstisch. Dies entspricht etwa 6 % der Mittagstischbelegungen. Die Erfahrungen zeigen, dass nach der Mittelstufe nur noch wenige Eltern das Mittagstischangebot und noch viel weniger den Nachmittagshort beanspruchen. Die Verantwortlichen des Jugendzentrums haben die Frage eines Mittagstisches diskutiert. Zurzeit bestehen keine Pläne, ein diesbezügliches Angebot ins Programm aufzunehmen.

Sven Koller Metzler meint, dass die Erfahrung zeigt, dass die Sechstklässler nicht mehr mit den jüngeren zusammen sein wollen. Sie sind aber dennoch oft über Mittag alleine. Man sollte für diese Altersgruppe ein separates Angebot prüfen.

Schülerhorte

Sven Koller Metzler (SP) stellt folgende Frage:

Bestehen in Dietikon Vorschriften bezüglich Raumangebot und Einrichtung der Schülerhorte und entsprechen die verschiedenen Horte den Vorschriften?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass die Bildungsdirektion am 1. Juli 2007 Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten in Kraft gesetzt hat. Diese umfassen Bewilligungsvoraussetzungen, Betrieb, Personal, Sicherheit, Bewilligung und Aufsicht. Die schulischen Betreuungseinrichtungen der Stadt Dietikon orientieren sich an diesen Richtlinien.

In der Regel sollte ein Hort über zwei Räume und mindestens 4 m² Raum pro Kind verfügen. Es wird grundsätzlich von Hort und Mittagstisch gesprochen. Hort umfasst nicht nur Betreuung über Mittag, Mittagstisch jedoch ausschliesslich die Betreuung von 12.00 - 13.30 Uhr. In der Regel verfügen die Betreuungseinrichtungen über zwei oder mehr Räume - ausgenommen ein 10er-Hort an der Repischstrasse und der 20er-Hort Staffelacker. Der erste ist eingemietet in einer Gartenwohnung, der zweite in einem Kindergartenlokal. Zum Teil beträgt der Platz bei Vollaustattung knapp 4 m². Für die übrige Hortzeit steht jedoch genügend Platz zur Verfügung. Die bestehenden Hort- und Mittagstischräumlichkeiten sind mit höchst unterschiedlichen Belegungszahlen konfrontiert. In der Regel zeigen sich über Mittag absolute Spitzenwerte - ausser mittwochs. Die Zahlen in den Frühnachmittags- und Spätnachmittagsmodulen sind zum Teil wesentlich tiefer; dies mit einer entsprechend tieferen Personalbelegung.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Parkieren auf öffentlichem Grund

Rochus Burtscher (SVP) stellt folgende Frage:

Wie lange darf man auf öffentlichem Grund (Bad-/Stadthallenparkplatz) parkieren, ohne das Fahrzeug zu bewegen? Gibt es einen Unterschied zwischen PW und Transporter, wenn ja welchen?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi antwortet, dass die signalisierte Parkzeit auf dem Parkplatz Badstrasse max. 15 Stunden und auf dem Stadthallenplatz max. 12 Stunden beträgt. Einen Unterschied bezüglich der Fahrzeuge gibt es nicht. Lieferwagen und Personenwagen gehören in die gleiche Kategorie.

Rochus Burtscher erklärt, dass ein Fahrzeug bereits seit sechs Monaten am gleichen Ort parkiert ist.

Dauerparkieren/Warenumschlag

Rochus Burtscher (SVP) stellt folgende Frage:

Was unternimmt die Sicherheitsabteilung, damit Dauerparkiererei durch gewerbliche Fahrzeuge und Warenumschlag auf öffentlichen Parkplätzen unterbunden werden?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi antwortet, dass das Einhalten der maximalen Parkzeit auf öffentlichen Parkplätzen regelmässig kontrolliert wird. Die Kontrollen auf dem Parkplatz Badstrasse und Stadthallenplatz werden durch die Parkzeit von 12 bzw. 15 Stunden insofern erschwert, als dass die Übertretung in mehreren Kontrollgängen festgestellt werden muss. Am letzten Wochenende wurde auf dem Badparkplatz 20 Lieferwagen kontrolliert, wovon 13 die maximale Parkzeit überschritten haben. Diese Lieferwagenlenker wurden mit einer Ordnungsbuse belegt. Ein Warenumschlag ist nicht verboten, sofern die Fahrzeuge korrekt parkiert werden.

Rochus Burtscher fragt, wie hoch die Busse war.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass sie Fr. 60.00 betragen habe.

Land an Kanalstrasse

Max Wiederkehr (CVP) stellt folgende Frage:

Im Limmattaler vom 26. Oktober war ein Beitrag der Grünen Partei Dietikon zur Schulhausmiete im Limmatfeld, in welchem zu lesen war, dass die Stadt Dietikon an der Kanalstrasse Land besitze, auf welchem ein Schulhaus gebaut werden könnte.

Stimmt diese Aussage? Bitte nicht nur Ja oder Nein, sondern kurz begründen.

Stadtpräsident Otto Müller antwortet, dass die Stadt Land im Bereich Heim-/Kanalstrasse (Grundstück Kat. Nr. 10555 von ca. 8'000 m² Grösse) besitzt. Knapp die Hälfte des Grundstücks wird durch Gebäude und Anlagen des Werkhofs belegt. Östlich davon liegt das Grundstück Kat. Nr. 10554 (ca. 4'000 m²), welches die Stadt im Baurecht an die Transportfirma Müller abgegeben hat.

Der Gestaltungsplan Silbern, Lerzen Stierenmatt sieht an dieser Stelle die Möglichkeit von Wohnnutzung mit einem ergänzenden Gestaltungsplan vor. Gegen den Gestaltungsplan läuft ein Rekursverfahren des Vogelschutzes, welcher den ungenügenden Schutz der angrenzenden Flachmoore rügt. Die fachlichen Abklärungen zu dieser Frage laufen. Es ist damit zu rechnen, dass die Baumöglich-

34. Sitzung vom 1. November 2012

keiten eingeschränkt werden. Ob ein Schulhausbau dann noch möglich sein wird, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Grundsätzlich hat sich der Kanton gegen eine Nutzungsintensivierung entlang der Naturschutzgebiete ausgesprochen. Ein Schulhaus würde in diese Kategorie fallen.

Die Fläche des Grundstücks Kat. Nr. 10555 ist beispielsweise für eine mittelfristig zu erwartende Erweiterung des Werkhofs vorgesehen. Eine solche Nutzung würde für das Naturschutzgebiet wenig Störungen verursachen, da in den Randstunden und nachts keine Aktivitäten vorhanden sind (Lichtverschmutzung, Lärm, Haustiere).

Max Wiederkehr stellt fest, dass man also die Möglichkeit gehabt hätte, dort das Schulhaus zu erstellen.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass dies unter gewissen Bedingungen möglich wäre.

Peter Wettler (SP) stellt fest, dass es wohl richtig ist, dass eine der beiden Parzellen im Baurecht von der Firma Müller genutzt wird. Andererseits steht die andere Parzelle in der Nutzung des Werkhofs. Ein weiteres Grundstück ist jedoch durch die Firma Biffiger gepachtet. Man könnte dieses Pachtverhältnis kündigen. Auch den Werkhof könnte man anderswo platzieren. Wie vom Kanton zu vernehmen war, wird dem Rekurs offenbar stattgegeben. Im fraglichen Gebiet kann dann also nicht mehr gebaut werden. Damit ist die Aussage des Stadtpräsidenten richtig.

Baumkonzept

Catherine Peer (SP) stellt folgende Frage:

Trotz einem Baumkonzept serbeln die Strassen- und Alleebäume, ganz besonders an der Zürcher- und Schöneeggstrasse. Was gedenkt die Stadt Dietikon dagegen zu unternehmen?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner antwortet, dass es, im Vergleich zu den ländlichen Gebieten vor allem in der Innenstadt heisser und trockener ist. Die Lebensbedingungen für die Strassenbäume im Stadtklima sind sehr schwierig. In der 2. Augushälfte 2012 hatten wir eine anhaltende Hitzewelle. Dies führte bei einigen, vorwiegend jungen Strassenbäumen dazu, dass das Blattwerk wegen Trockenheit frühzeitig abgeworfen wurde. Die Bäume sollten durch diesen Umstand keinen bleibenden Schaden genommen haben. Die einzige Massnahme ist die bedarfsgerechte Bewässerung.

Catherine Peer stellt fest, dass die Bäume an der Schöneeggstrasse aber nicht erst seit diesem Sommer serbeln, sondern schon seit ca. 2 Jahren.

Stimmrechtsbescheinigung

Catherine Peer (SP) stellt folgende Frage:

Wenn jemand versehentlich eine Initiative zweimal unterschreibt, schickt die Stadt Dietikon einen gehässigen Brief. Ist es möglich diesen Brief etwas gemässiger zu formulieren?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi antwortet, dass im Rahmen der Stimmrechtsbescheinigung Initiativkomitees angeschrieben werden, falls Initiativ- und Referendumsbögen mehrfach von der gleichen Person unterschrieben werden. Mit diesem Schreiben werden die Komitees auf die gesetzlichen Grundlagen aufmerksam gemacht und gebeten, bei Unterschriftensammlungen entsprechend darauf zu achten. Der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand zitiert das Schreiben. Dieses Schreiben als "gehässig" zu bezeichnen ist absurd und entbehrt jeder Grundlage.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Catherine Peer erklärt, dass es sich bei ihrer Frage um einen anderen Brief handelt. Dieser werde an Privatpersonen zugestellt. Jener Brief ist anders formuliert.

Ernst Joss (AL) hat auch schon einen dieser gehässigen Briefe erhalten. Hat der Stadtrat selber auch schon einmal Unterschriften gesammelt?

Angela Gullo (SP) erklärt, dass jemand ein solches Schreiben erhalten hat, der noch nicht stimmbe-rechtigt war. Dieses Schreiben ist noch schlechter verfasst.

Beglaubigung von Unterschriften

Rosmarie Joss (SP) stellt folgende Frage:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass man innerhalb 1.5 Jahren vergessen kann, welche Ini-tiativen man unterschrieben hat?

Wie lange hat die Stadt Dietikon im Schnitt für die Beglaubigung von Unterschriften von eidgenössi-schen Referenden und Initiativen?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi antwortet, dass die Bögen noch am gleichen Tag oder spätestens am nächsten Tag zurückgeschickt werden.

Littering

Catalina Wolf-Miranda (GP) stellt folgende Frage:

Vor ein paar Jahren hatte die Stadt für die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Littering einen GÜselranger angestellt.

- Wie hat sich dieses Projekt im Nachhinein bewährt?
- Hat das Littering während des Projekts abgenommen?
- Wie hat sich das Littering seit Projektende im Siedlungsgebiet und auf Grünflächen (Pärken, Lim-matufer etc) entwickelt?
- Wie gedenkt der Stadtrat, dem Littering-Problem auf Grünflächen zu begegnen?
- Sind weitere Projekte gegen das Littering auf Grünflächen geplant?

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi antwortet, dass die Kampagne "Sauberes Dietikon" mit dem GÜsel-Ranger Ende 2009 abgeschlossen wurde. Die Aktion fand bei der Bevölkerung gros-se Beachtung. Die Durchführung der verschiedenen Aktionen trugen während der Umsetzung mehr und mehr Früchte, sodass bezüglich Littering punktuell Verbesserungen festzustellen waren.

Bereits im Rahmen der Kampagne und bis heute wird jährlich durch den Werkhof die Sauberkeit bzw. die Verschmutzung des öffentlichen Raumes mittels Sauberkeitsindex gemessen. Die Resulta-te für das laufende Jahr sind noch ausstehend. Generell kann keine Verschlechterung im Siedlungs-gebiet und auf Grünflächen festgestellt werden. Es bleibt anzumerken, dass für die Reinigung der Limmatufer grundsätzlich das AWEL verantwortlich ist. Die Reinigung von Grünflächen ist mit viel Handarbeit verbunden, weil hier keine Maschinen eingesetzt werden können. Der Werkhof wird in diesem Bereich durch Einsatzprogramme unterstützt.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Ein übermässiges Littering-Problem auf Grünflächen ist nicht festzustellen. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Umsetzung des Abfalleimerkonzepts, bei welchem insbesondere auch auf den Grünflächen zusätzliche und grössere Abfallbehälter aufgestellt wurden. Gleichzeitig mit der Installation erfolgte eine Plakataktion, die gezielt auf die Benützung der Abfallbehälter hinwies. Zudem dürften auch die konsequent zur Anzeige gebrachten illegalen und falschen Abfallentsorgungen wie auch die Littering-Ordnungsbussen der Stadtpolizei zum verbesserten Bild beigetragen haben.

Diese Massnahmen werden weitergeführt. Zudem wird das Entsorgungsverhalten auf den Grünflächen beobachtet und bei Bedarf können die Standorte der Abfallbehälter angepasst werden.

Stadthalle

Irene Wiederkehr (SVP) stellt folgende Fragen:

- Wie ist der Ablaufprozess und die Dauer für die Miete eines Abendanlasses der Halle und der Einzelräume in der Stadthalle? Wie wird die Einhaltung kontrolliert?
- Wie viele Stunden werden jährlich für die Umgebungsreinigungen durch den Werkhof aufgewendet?
- Werden die Kosten dieser Umgebungsreinigungen der Genossenschaft bzw. dem Mieter in Rechnung gestellt? Wenn nicht, sind schon Verhandlungen darüber geführt worden?
- Ist der ursprüngliche Zweck der Stadthalle noch gegeben?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner antwortet, dass die Vermietung der Räume Sache der Genossenschaft Stadthalle ist. Je nach Anlassart muss der Mieter eine Bewilligung beantragen (öffentliche Veranstaltung). Die Prüfung und Einhaltung der Bewilligung ist Sache der Bewilligungsbehörde (Sicherheits- und Gesundheitsabteilung). Wenn es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt (z. B. Hochzeit), die ausschliesslich im Innern der Stadthalle stattfindet, ist keine Bewilligung zu beantragen und es findet auch keine öffentliche Kontrolle statt.

Die allgemeinen Reinigungsstunden werden auf dem gesamten Stadtgebiet nicht explizit erfasst. Es kann daher keine Aussage über die Reinigungsdauer in der Umgebung der Stadthalle gemacht werden. Die Reinigung im Gebiet der Stadthalle findet am Montag, Mittwoch, Freitag und am Wochenende statt. Die Wochenendreinigung beinhaltet hauptsächlich die Leerung der Abfallbehälter in der Umgebung der Stadthalle.

Die Genossenschaft Stadthalle ist gemäss Baurechtsvertrag für Ordnung und Sauberkeit auf dem ihr zur Verfügung gestellten Areal zuständig, während dem Werkhof die Reinigung der Strassen und öffentlichen Parkflächen obliegt. Unbestrittenermassen entstammt ein Teil des Abfalls im öffentlichen Strassenraum direkt aus Veranstaltungen in der Stadthalle. Aber auch die übrigen Nutzungen (Bocciacub, Familiengärten usw.) verursachen in zunehmendem Masse Abfall. Analog der Regelung für den Kirchplatz soll geprüft werden, wie sich alle Veranstalter an den Reinigungskosten zu beteiligen haben. Die Frage soll im Rahmen der Überprüfung des Baurechtsvertrages erörtert und in Absprache mit der Genossenschaft Stadthalle dem Stadtrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Der ursprüngliche Zweck der Genossenschaft Stadthalle Dietikon wurde seit der Gründung 1968 nicht verändert und ist in deren Statuten geregelt.

Irene Wiederkehr stellt fest, dass bezweifelt wird, ob der ursprüngliche Zweck der Stadthalle noch eingehalten ist, wenn man sieht, welche Mieter die Räume belegen.

Infrastrukturvorstand Roger Brunner erklärt, dass der Zweck mit kulturelle Veranstaltungen, Hallensport usw. umschrieben ist. Er weist ausserdem darauf hin, dass nach dem Brand der Stadthalle und

34. Sitzung vom 1. November 2012

dem Wiederaufbau der Stadthalle-Genossenschaft ein Darlehen von Fr. 200'000.00 gewährt worden ist. Der Gemeinderat hatte damals dieser Lösung zugestimmt und die Erwartung geäussert, dass es baldmöglichst zurückbezahlt sein muss. Die Rückzahlung erfolgte tatsächlich sehr schnell und die Genossenschaft hat seit 2003 keinerlei Kreditanträge mehr gestellt. Die erheblichen Betriebskosten wurden bisher immer durch den Betriebsertrag gedeckt. Sogar grössere Investitionen wie der Ersatz der Heizung werden von der Stadthallen-Genossenschaft selber getragen werden können.

Irene Wiederkehr stellt fest, dass zu mehr als 90 % Auswärtige die Halle mieten. Die Dietiker Vereine sind trotz günstigerem Preis nicht mehr in der Lage, die Räume zu nutzen.

Infrastrukturvorstand Roger Brunner stellt richtig, dass die Dietiker Vereine bei den Belegungen prioritär behandelt werden. Sie müssen sich aber rechtzeitig anmelden.

Otilie Dal Canton erklärt, dass die Kosten doch recht hoch sind, weshalb es schlichtweg nicht mehr möglich ist, die Halle zu mieten.

Gestaltungsplan SLS

Josef Wiederkehr (CVP) stellt folgende Frage:

Wie ist der aktuelle Stand betreffend Rekurs/Inkraftsetzung Gestaltungsplan SLS?
Wann rechnet der Stadtrat mit der definitiven Inkraftsetzung?

Stadtpräsident Otto Müller antwortet, dass gegen den Entscheid der Stimmbürger vom 11. März 2012 drei Rekurse eingegangen sind. Zwei Rekurse richten sich gegen die Konzentration der Verkaufsnutzung im westlichen Bereich und gegen weitere Festlegungen wie die Baubereiche oder Abstände. Ein Entscheid des Gerichts zu den beiden Rekursen steht noch aus. Der dritte Rekurs wurde vom Schweizer Vogelschutz zusammen mit Pro Natura eingereicht und moniert, dass dem Moorschutz (angrenzende Flachmoore) zu wenig Rechnung getragen worden sei. Der Rekurs wurde sistiert und die beteiligten Parteien haben sich darauf geeinigt, die vom Gesetz geforderten Aufgaben anzugehen. Die Federführung liegt beim Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich.

Zurzeit sind die erforderlichen Fachgutachten in Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass diese Ende Jahr vorliegen werden. Dann muss überprüft werden, inwieweit der Gestaltungsplan angepasst werden muss. Falls keine Anpassung notwendig wird, stellt sich die Frage, ob die Rekurrenten bereit sind, den Rekurs zurückzuziehen, oder ob die Sistierung seitens der Stadt aufgehoben wird, damit das Rechtsverfahren weiter läuft. Im positiven Fall könnte der Gestaltungsplan im Frühling 2013 in Kraft treten. Falls Anpassungen am Gestaltungsplan notwendig werden, muss dieser - verbunden mit einer Teilgenehmigung - nochmals aufgelegt und vorgeprüft werden. Mit der Inkraftsetzung ist dann gegen Ende des nächsten Jahres zu rechnen.

Josef Wiederkehr möchte wissen, wie der Stand im zweiten Rekursverfahren ist.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass erst der erste Rekurs erledigt ist. Die zweite Eingabe ist beim Baurekursgericht hängig. Diese könnte also auch noch weitergezogen werden.

Schwimmbad Fondli

Samuel Spahn (GP) stellt folgende Fragen:

Auf dem Gelände der Badeanstalt befinden sich Wohnwagen, in denen Arbeiter, die auf der Baustelle beschäftigt sind, wohnen.

34. Sitzung vom 1. November 2012

- Was für Arbeiten werden durch diese Arbeitnehmer ausgeführt?
- War es nicht möglich diese Arbeiten durch in der Schweiz ansässige Firmen ausführen zu lassen?
- Wie, bzw. wer kontrolliert die Einhaltung der nötigen Bewilligungen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini antwortet, dass es sich um eine Montagegruppe aus Deutschland handelt, welche für die Mauchle Metallbau AG, Sursee, die Schweissarbeiten der Chromstahlschwimmbekken ausführt.

Aufgrund der Auftragssumme mussten die Chromstahlschwimmbekken öffentlich ausgeschrieben werden. Erfreulicherweise konnten diese Arbeiten, dank einem minimalen Preisvorsprung sowie der guten Bewertung der Referenzen, an das einzige mitbietende Schweizer Unternehmen vergeben werden. Gemäss Angaben des Unternehmers werden ca. 80 % des Auftrages im Werk in Sursee abgewickelt, nur für die heiklen Schweissarbeiten vor Ort wird ein Team von Spezialisten aus Deutschland eingesetzt. Dort sind grosse Erfahrungen im Schiffbau und das entsprechend qualifizierte Personal vorhanden, mit dem die versprochene Ausführungsqualität eingehalten werden kann.

Für das Aufstellen der Wohnwagen wurde eine Baugenehmigung eingeholt. Die nötigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen sind Sache des Unternehmens. Sie wurden von der Bauleitung einzeln nachgefragt. Die letzte Woche durchgeführte Kontrolle durch die Polizei hat bereits bestätigt, dass alle Bewilligungen korrekt vorliegen.

Schulhaus Limmatfeld

Anton Kiwic (SP) stellt folgende Frage:

Gemäss informellen Angaben wusste die Schulpflege bereits seit Januar dieses Jahres von diesem Vorhaben. Warum wurde der Gemeinderat erst so spät über die Absicht, ein Schulhaus zu mieten, informiert?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass die Schulraumplanung Ende letzten Jahres abgeschlossen und im Januar 2012 in der Schulpflege beraten wurde. Unmittelbar nach der Verabschiedung in der Schulpflege und dem Stadtrat konnten die Detail-Verhandlungen des Mietvertrages fortgeführt, aber erst nach Vorliegen der definitiven Fassung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Raucherzelte

Anton Kiwic (SP) stellt folgende Frage:

Erst vor kurzem wurde im Gemeinderat die Frage der wild platzierten Raucherzelte diskutiert. Nun steht beim Zeus bereits wieder ein solches Zelt. Wurde dieses Mal das Erstellen des Raucherzeltes offiziell beantragt und wurde dem Antrag statt gegeben? Wenn nicht, was gedenkt der Stadtrat zu tun?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini antwortet, dass der Bauantrag der Zeus Gastro GmbH für ein Raucherzelt jeweils für das Winterhalbjahr mit Protokoll des Stadtrats vom 23. Januar 2012 verweigert wurde. Die Zeus Gastro GmbH hat gegen diesen Beschluss einen Rekurs mit aufschiebender Wirkung eingereicht. Die Rekurrentin hat nach Gesprächen mit der Stadt im März schriftlich den Willen zu einer einvernehmlichen Lösung bekundet. Aufgrund dieser Gespräche ist der Rekurs momentan sistiert. Das Zelt wurde in den Sommermonaten entfernt. Im guten Glauben hat die städtische

34. Sitzung vom 1. November 2012

Baubehörde darauf die Einstellung des Verfahrens beantragt, was von der Rekurrentin jedoch abgelehnt wurde.

Das kürzlich erstellte Zelt wurde nun ohne weitere Gespräche mit der Hochbauabteilung und ohne rechtskräftige Bewilligung neu aufgestellt. Die Sistierung soll nun aufgehoben und der Rekurs weitergeführt werden. Die Baubehörde wird umgehend die Fortsetzung des Rekursverfahrens beantragen.

Raucherzelte

Ernst Josst (AL) stellt folgende Frage:

Wenn gemäss Interpellation das Verfahren stillsteht, könnte der Stadtrat mindestens ein Benutzungsverbot erlassen.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass man keine Ersatzvornahme in einem laufenden Verfahren verfügen will. Man möchte nun aber möglichst schnell einen Rekursentscheid. Obwohl sich die Beteiligten der Stadt sehr über diese Situation ärgern, muss auch festgestellt werden, dass wir uns in einem Rechtsstaat befinden und gewisse Verfahrensvorschriften beachtet werden müssen.

BVK

Anton Kiwic (SP) stellt folgende Frage:

Wie weit ist die Stadt mit den Abklärungen betreffend Verbleib oder Austritt aus der BVK? Zusatzfrage: Wie lässt sich die Stadt beraten? Wie werden die Angestellten in die Entscheidung eingebunden?

Finanzvorstand Rolf Schaeren antwortet, dass der Stadtrat bereits Ende des letzten Jahres eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personen der Stadtverwaltung und der Exekutive, beauftragt hat, Abklärungen betreffend einem Verbleib in der BVK bzw. einem Austritt aus der BVK zu treffen. Die Ergebnisse aus den Abklärungen liegen vor. Es ist eine sehr komplexe Situation. Die Stadt wird von zwei externen Beratern, einem Pensionskassenexperten und einem Finanzexperten unterstützt. Der Stadtrat wird am kommenden Montag eine Vorentscheid über einen Verbleib oder Austritt fällen. Anfangs bis Mitte November werden an zwei Veranstaltungen die Angestellten über das Ergebnis informiert.

Energiestadt Gold

Thomas Wirth (EVP) stellt folgende Frage:

Was ist der aktuelle Stand bezüglich Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Label Energiestadt Gold, nachdem nun die Stelle der Energiebeauftragten besetzt ist?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner antwortet, dass die Energieberatung im Aufbau ist. Hauseigentümer und Bauherrschaften erhalten eine Ersteinschätzung der Energieeffizienz ihres Gebäudes bzw. geplanten Projektes. Das externe Energiecoaching und der Energiecheck der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) für das lokale Gewerbe werden ebenfalls gefördert. Der Auftritt "Energiestadt Dietikon" im Internet soll ausgebaut und aktualisiert werden. Die Förderbeiträge insbesondere für

34. Sitzung vom 1. November 2012

grössere Flächen wurden teils angepasst, damit mit dem vorhandenen Kredit alle eingehenden Gesuche finanziell unterstützt werden können. Die Energiebuchhaltung ist aktualisiert und genauer analysiert worden.

Versand Briefe Schulpflege

Thomas Wirth (EVP) stellt folgende Frage:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Beschlüsse der Schulpflege, auf die die Eltern oder andere Institutionen zum Teil dringend warten, per B-Post verschickt werden, und könnten solche wichtigen Informationen in Zukunft per A-Post verschickt werden?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass Verfügungen mit Rechtsmittelbelehrung sowie Zuteilungsbriefe bei den Klassenbildungen grundsätzlich per A-Post versandt werden. Es können teilweise Verzögerungen von einem bis zwei Tage eintreten, bis diese Briefe von den Verantwortlichen unterzeichnet werden können. Die Schulabteilung ist bestrebt, die gefällten Beschlüsse so rasch wie möglich den Adressaten zuzustellen und wird diesem Wunsch in Zukunft noch mehr Beachtung schenken.

E-Rechnungen

Christiane Ilg (EVP) stellt folgende Frage:

Vor längerer Zeit habe ich gehört, dass Dietikon E-Rechnungen anbieten will. War dies nur ein Gerücht oder hat man sich mit dieser Dienstleistung bereits ernsthaft befasst und ab wann könnte man davon Gebrauch machen?

Finanzvorstand Rolf Schaeren antwortet, dass in den Regierungsrichtlinien des Stadtrates für die Legislaturperiode 2010 - 2014 als Ziel festgelegt ist, den Einwohnerinnen und Einwohnern aktuelle Instrumente (wie E-Konto, elektronische Veranlagung, E-Rechnung usw.) anzubieten. In Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen VRSG wurde das E-Konto, die E-Fristerstreckung und die elektronische Veranlagung bereits umgesetzt. E-Rechnungen für Steuerforderungen kann zur Zeit noch nicht eingeführt werden, da die rechtlichen Grundlagen dazu fehlen. Da die Steuerrechnungen mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sind, müssen diese den Steuerpflichtigen immer noch physisch zugestellt werden. Der Kanton ist daran, die gesetzlichen Bestimmungen zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Dietikon die Steuerrechnungen elektronisch verschickt, sobald die rechtlichen Grundlagen bestehen. Auch in den übrigen Bereichen (z.B. Gebührenfakturierung) wird die Einführung von E-Rechnung geprüft.

Bildschirm Stadthaus

Christiane Ilg (EVP) stellt folgende Frage:

Der Bildschirm in der Halle des Stadthauses läuft rund um die Uhr auch an den Wochenenden. Könnte man diese Informationen zu publikumsarmer Zeit (nachts) nicht abstellen? Gäbe es eine Möglichkeit, die Veranstaltungen bzw. die Sitzungen mit Angabe von Zimmer-Nummer und Zeit aufzuschalten?

34. Sitzung vom 1. November 2012

Stadtpräsident Otto Müller antwortet, dass seit kurzem der Bildschirm beim Empfang im Stadthaus effektiv durchgehend läuft. Es handelt sich dabei um ein technisches Problem, das baldmöglichst behoben wird. Als Laufzeiten sind im System grundsätzlich die Zeiten von Montag bis Freitag jeweils von 06.00 bis 22.00 Uhr eingegeben.

Veranstaltungen bzw. interne Sitzungen werden am Bildschirm nicht angezeigt. Bei Sitzungen mit externen Personen oder Veranstaltungen werden die Angaben auf dem Bildschirm jeweils angezeigt.

Pelletheizung Luberzen

Werner Synnatschke (EVP) stellt folgende Frage:

Kann die Pelletheizung im Schulhaus Luberzen in dieser Saison in Betrieb genommen werden?

Hochbauvorsteherin Esther Tonini antwortet, dass Anfang Oktober 2012 das Konzept, der Kredit und der Auftrag für die Sofortmassnahmen zur Instandstellung der Holzschnitzelheizung genehmigt wurden. Seither ist der dafür beauftragte Architekt bemüht, die Arbeiten zu koordinieren. Wegen eines anderweitigen dringenden Auftrags liegt noch keine definitive Terminzusage des Unternehmers vor. Alle Beteiligten setzen sich jedoch für eine rasche Ausführung ein.

Gestaltung Unterführungen

Werner Synnatschke (EVP) stellt folgende Frage:

Für die Gestaltung der Unterführungen wurden Fr. 100'000.00 gesprochen, was hat man bis jetzt unternommen?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner antwortet, dass Gespräche mit den SBB und dem Tiefbauamt des Kantons Zürich geführt wurden. In der Stadtratssitzung vom 5. November 2012 werden die Kreditfreigabe und die Vergabe der Instandstellung von Unterführungen behandelt.

Mundart in Kindergärten

Trudi Frey (SVP) stellt folgende Frage:

Wird in unseren Kindergärten die Volksinitiative "Mundart in den Kindergärten" umgesetzt? Wird dies kontrolliert?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass der Lehrplan auf Schuljahr 2012/13 hin geändert worden ist. Grundsätzlich ist Mundart im Unterricht vorgesehen. Erlaubt ist aber, dass für bestimmte Themen, wie Lieder usw. Schriftsprache zulässig ist. Die Einhaltung der Mundart im Unterricht wird entsprechend kontrolliert.

Hausaufgaben

Trudi Frey (SVP) stellt folgende Frage:

34. Sitzung vom 1. November 2012

Wie viele Stunden Hausaufgaben werden in den einzelnen Schulhäusern Montag bis Freitag angeboten? Wie viele Schüler besuchen dieses Angebot?

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani antwortet, dass die Schulpflege gesamthaft 33 Lektionen Aufgabenhilfe bei der Primarstufe bewilligt hat: Fondli 7 Lektionen, Zentral, 5 Lektionen, Luberzen 6 Lektionen, Steinmürli 8 Lektionen und Wolfsmatt 7 Lektionen. Die durchschnittlichen Gruppennzahlen bewegen sich zwischen 7 und 18 Schülerinnen und Schülern.

Auf der Sekundarstufe werden im Rahmen des Quims-Projektes 5 Lektionen in der Schuleinheit Zentral und 8 Lektionen in der Schuleinheit Luberzen eingesetzt. Die Schuleinheiten haben die Aufgabe und Kompetenz, in den Handlungsfeldern Förderung der Sprache, des Schulerfolgs und der Integration zweckdienliche Projekte durchzuführen. Hierfür sind die ausschliesslich vom Kanton zugewiesenen Finanzen einzusetzen.

Ortstafeln

Trudi Frey (SVP) stellt folgende Frage:

Wieso fehlt bei den Ortstafeln von Dietikon der Hinweis der "Energistadt"?

Infrastrukturvorstand Roger Brunner antwortet, dass Dietikon im Jahr 2003 die Auszeichnung "Energistadt" erhalten hat. Beim Eingang zum Stadthaus wurde eine Plakette "Energistadt Dietikon" gut sichtbar angebracht und bei beiden Bahnhöfen weht seither die Energistadt-Fahne. Auf einen Hinweis bei den Ortstafeln wurde seinerzeit verzichtet.

Trudi Frey fragt, ob das aus Kostengründen erfolgt ist.

Infrastrukturvorstand Roger Brunner erklärt, dass ihm das spontan nicht bekannt ist.

Teilzeitpensen Langzeitarbeitslose

Esther Wyss-Tödtli (SVP)

Mit welcher Begründung geben Mitarbeiterinnen der Sozialabteilung, ungelernen, schwervermittelbaren Langzeitarbeitslosen die Auskunft, dass sie kein Teilzeitpensum zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt unter Fr. 25.00 pro Stunde annehmen müssen?

Sozialvorstand Johannes Felber antwortet, dass unsere Sozialarbeiter/Innen keine solchen Aussagen machen, weil diese falsch sind. Sozialhilfebeziehende sind verpflichtet, alles dafür zu tun, die Bedürftigkeit zu mindern. Dazu gehört auch die Aufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit. Zumutbar ist eine Arbeit, die dem Alter, dem Gesundheitszustand und den persönlichen Verhältnissen der bedürftigen Person angemessen ist. Die Mitarbeitenden der Sozialabteilung kennen die Pflicht der Minderung der Bedürftigkeit. Viele der Sozialhilfebeziehenden arbeiten zu einem Lohn weit unter Fr. 20.00 pro Stunde. In Bereichen mit einem gesetzlichen Mindestlohn wird den Sozialhilfebeziehenden geraten, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Zur Integration von Langzeitarbeitslosen ist es weiter möglich, Einarbeitungszuschüsse an Firmen zu gewähren oder Praktikumsverträge abzuschliessen.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Im betreffenden Fall gehen wir von einer Aussage eines Klienten aus, der sich damit seinen Pflichten entziehen wollte. Um solche Aussagen zu verifizieren, ist es sinnvoll, direkt bei der zuständigen Person der Sozialberatung oder bei der Leiterin nachzufragen

Esther Wyss erklärt, dass ihr die Person der Sozialabteilung bekannt ist, die eine solche Auskunft erteilt hat.

B1.161. Gebietsentwicklung Niderfeld

Städtebauliche Studien und Gestaltungspläne

Kreditbewilligung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die städtebaulichen Studien und die Gestaltungspläne im Niderfeld wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 688'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen

Ausgangslage

Das Gebiet Niderfeld ist seit dem 4. Februar 2010 rechtskräftig eingezont. Für die drei ausgeschiedenen Bauzonen Grabacher, Chrüz und Bodacher/Eigi verlangt die Bauordnung gemäss Art. 26 d bis f die Ausarbeitung von Gestaltungsplänen. Für die beiden erstgenannten Bauzonen ist als Grundlage für den Gestaltungsplan ein geeignetes Konkurrenzverfahren durchzuführen. Weiter ist gemäss Bauordnung die heute ausgeschiedene Erholungszone Park nach Westen und Osten zu erweitern. Die Baudirektion hat bei der Genehmigung der Einzonungsvorlage verfügt, dass die Baureife im Sinne von § 233 ff. PBG für das Gebiet Niderfeld voraussetzt, dass die notwendigen Groberschliessungsmassnahmen wie die geplante Limmattalbahn realisiert sind. Letztere befindet sich inzwischen in Planung. Das Vorprojekt liegt vor, das Gesuch für die Erteilung einer Infrastrukturkonzession ist beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht und die Arbeiten für das Bauprojekt schreiten voran. Es ist geplant, dass die Limmattalbahn, allenfalls in Etappen, im Jahr 2020 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Im Jahr 2010 wurde für die Zonen "Wohnen" und "Mischnutzung" des Niderfelds ein European-Wettbewerb durchgeführt. Diese Plattform soll jungen Architekten und Stadtplanern die Möglichkeit bieten, Erfahrungen zu sammeln, neue Ideen zu entwickeln und ihnen den Zugang zu öffentlichen Auftraggebern zu erleichtern. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbs sind sorgfältig analysiert worden und bilden eine Grundlage für die nächsten Planungsschritte. Der Stadtrat hat am 5. September 2011 eine Nutzungsstrategie für das Niderfeld genehmigt. Darin wird neben ersten Nutzungsüberlegungen als Richtlinie für die weitere Planung das Vorgehen zur Erlangung der Baureife im Niderfeld aufgezeigt.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Studienverfahren

Als Basis für die Gestaltungspläne sind entsprechend den Bestimmungen der Bauordnung städtebauliche Studien vorgesehen. Zur Erreichung der in der Bauordnung geforderten Ideenkonkurrenz sollen drei parallel arbeitende Teams ein passendes städtebauliches Konzept für das Niderfeld erarbeiten. Die Ergebnisse des Europeanwettbewerbs sollen als Grundlage in das Pflichtenheft für das Studienverfahren einfließen. Die Erfahrungen bei derart komplexen Fragestellungen zeigen, dass in der Regel kaum ein Team in allen Aspekten zu überzeugen vermag. Deshalb soll nach der Ideenkonkurrenz am Schluss eine Synthese aus den besten Vorschlägen der verschiedenen Teams erarbeitet werden. Obwohl laut Bauordnung die Konkurrenzverfahren nur für die zwei südlich gelegenen Gestaltungsplangebiete vorgeschrieben sind, ist es aus Sicht der Gesamtentwicklung wichtig, für die Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts das gesamte Niderfeld zu betrachten. Im nördlichen Gebiet Bodacher/Eigi sind dieselben städtebaulichen Fragen wie Führung des Verkehrs, Nutzungsanordnung, Abgrenzung des Parks usw. zu lösen wie in den südlichen Gebieten Grabacher und Chrüz.

Ziel des Studienverfahrens ist es, die städtebauliche Gestaltung (Bebauungsstruktur, Baufelder, Bautypologie, öffentliche Bereiche), die Lage und Gestaltung der Erschliessungsanlagen (Strassen, Wege, Limmattalbahnhof), die Abgrenzung und mögliche Gestaltung der Parkfläche sowie erste Vorschläge für Art und Mass der Nutzung zu bestimmen. Weiter sind Vorschläge für eine mögliche Etappierung der Entwicklung zu erarbeiten. Auch den ökologischen Aspekten ist im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt Gold gebührend Rechnung zu tragen. Neben der sparsamen und nachhaltigen Energienutzung umfasst dies umweltgerechte Mobilitätsformen und eine naturnahe Umgebungsgestaltung. Für den Park sind angemessene Anteile an ökologisch wertvollen Flächen zu schaffen und die Ansprüche der ökologischen Vernetzung zu berücksichtigen. Weiter sollen die Planungsteams aufzeigen, wie die gemäss kantonalem Richtplan geforderten Modal-Split-Ziele erreicht werden können. Das Konkurrenzverfahren soll zu Vorschlägen für eine qualitätsvolle Gebietsentwicklung führen, welche den Ansprüchen an ein sozial stabiles, gestalterisch attraktives und gut im Marktumfeld positioniertes Stadtquartier gerecht wird. Es ist vorgesehen, die drei Planungsteams in einem offenen Verfahren unter renommierten Städteplanern auszuwählen. Die Büros müssen sich nach Bedarf mit weiteren Fachpersonen in den Bereichen Verkehrs- und Landschaftsplanung, Ökologie sowie Marktpositionierung verstärken.

Öffentliche Gestaltungspläne

Auf der Basis der Ergebnisse des Studienverfahrens erfolgt die Erarbeitung der öffentlichen Gestaltungspläne. Dabei müssen die oben beschriebenen Themen weiter vertieft werden. Dies betrifft insbesondere die genaue Festlegung von Art und Mass der Nutzung. Zusätzlich sind alle weiteren für einen Gestaltungsplan relevanten Aspekte zu behandeln. Diese umfassen beispielsweise den Lärm- und Hochwasserschutz, die Störfallexposition, die Festlegung des genauen Terrainverlaufs, allfällige Standorte für öffentliche Nutzungen, die Erschliessungsinfrastrukturen sowie die Definition von Baufeldern und städtebauliche Vorgaben. Als Ergebnis dieses Planungsschrittes liegen die Gestaltungspläne in Form von Vorschriften, Plänen, Erschliessungsplänen, verkehrstechnischen Gutachten und den erläuternden Berichten vor. Die Gestaltungspläne durchlaufen dann die vom Planungs- und Baugesetz vorgesehenen Verfahrensschritte bis zur Festsetzung und Genehmigung.

Weiteres Vorgehen

Für die Entwicklung des Niderfelds besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse. Es ist deshalb vorgesehen, die Planungsarbeiten in Form eines kooperativen Prozesses zu begleiten. Neben den Fachexperten, Vertretern von Amtsstellen, der Baukommission und Grundeigentümern werden auch Vertreterinnen und Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie weitere Anspruchsgruppen in einer geeigneten Form in den Prozess einbezogen werden.

Da die Parzellen aufgrund ihrer Form zum grossen Teil nicht überbaut werden können und die Anlagen für die Erschliessung sowie die Flächen für die Parkerweiterung ausgeschieden werden müs-

34. Sitzung vom 1. November 2012

sen, sind auch Quartierpläne notwendig. Sie werden von den Grundeigentümern finanziert. Die Quartierpläne werden, zeitlich verzögert, parallel zu den Gestaltungsplänen erarbeitet. Das Verfahren wird durch das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich weitgehend vorgegeben.

Die genannten Verfahren sind komplex und zeitaufwendig. Deshalb soll mit den Planungsarbeiten jetzt begonnen werden, damit die Baureife mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn im Niderfeld erreicht werden kann. Die Grundeigentümer im Niderfeld sind am 14. November 2011 über die Vorgehensschritte der Planungsarbeiten orientiert worden. Am 30. August 2012 wird eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist die Information über das anstehende städtebauliche Studienverfahren und die Vertretung der Grundeigentümer am Prozess.

Kosten und Zeitplan

Für die Planungsarbeiten bis zur Baureife des Niderfelds wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Städtebauliches Studienverfahren

Studienverfahren 3 Bearbeitungsteams à Fr. 70'000.00	Fr.	210'000.00
Fachexperten Beurteilungsgremium	Fr.	45'000.00
Modell	Fr.	20'000.00
Aufbereitung für die Präsentation	Fr.	4'000.00
Kooperativer Prozess	Fr.	<u>5'000.00</u>
<i>Total</i>	Fr.	<i>284'000.00</i>

Gestaltungsplanverfahren

Erarbeitung der Gestaltungspläne	Fr.	350'000.00
Experten	Fr.	20'000.00
Verkehrstechnisches Gutachten	Fr.	20'000.00
Kooperativer Prozess	Fr.	<u>14'000.00</u>
<i>Total</i>	Fr.	<i>404'000.00</i>

<i>Gesamtkosten</i>	Fr.	<i>688'000.00</i>
---------------------	-----	-------------------

Die Arbeiten orientieren sich an folgendem Zeitplan:

<i>Arbeitsschritt</i>	<i>Zeitraum</i>
Städtebauliches Studienverfahren	2012 - 2013
Gestaltungsplanverfahren	2013 - 2016
Quartierplanverfahren	2014 - 2017
Groberschliessung 1. Etappe	2018 - 2019

Neben dem Zeitbedarf für die verschiedenen Planungsschritte ist der Start der Planungsarbeiten zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, damit die aus Sicht der Stadt Dietikon zentralen Rahmenbedingungen für die Führung der Stadtbahn im Gebiet Niderfeld definiert werden können, bevor das Bauprojekt abgeschlossen ist.

Referent RPK: Lucas Neff

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die RPK den Antrag des Stadtrates einstimmig unterstützt. Die Gebietsentwicklung Niderfeld ist ein vielschichtiger Prozess, der bis ins Jahr 2020 dauern wird. Die Einzonung ist seit Februar 2010 rechtskräftig. Nun gilt es die Baureife zu erlangen, damit in rund 10 Jahren auch effektiv gebaut werden kann. Nebst der Freihaltezone gibt es die Industriezone sowie eine vier- und eine dreigeschossige Wohnzone. In allen drei Zonen besteht grundsätzlich eine Gestaltungsplanpflicht. Sinnvollerweise ist vorgesehen, in allen drei Zonen gleichzeitig und in gleicher Art das Verfahren für letztlich zwei öffentliche Gestaltungspläne durchzuführen. Die Grundeigentümer und Interessenverbände sollen von Beginn weg in einem Mitwirkungsverfahren miteinbezogen

34. Sitzung vom 1. November 2012

werden. Zuerst wird ein städtebauliches Studienverfahren durchgeführt. Anschliessend ist die Erarbeitung der Gestaltungspläne gemäss kantonalen Vorgaben vorgesehen. Danach wird das Quartierplanverfahren erfolgen und schliesslich wird die Planung für die Groberschliessung in Angriff genommen. Der beantragte Kredit ist für das Studien- und Gestaltungsplanverfahren vorgesehen. Die Quartierplanverfahren müssen von den Grundeigentümern getragen werden. Für die Groberschliessung werden weitere Kredite gesprochen werden müssen. Nicht unwesentlich ist, dass das ganze Projekt an die Ausführung der Limmattal gebunden ist. Die RPK hat anerkannt, dass dieses immense Projekt äusserst sorgfältig angegangen wird. Speziell lobenswert ist das Studienverfahren mit Zwischenbesprechungen mit allen Beteiligten.

Diskussion:

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass dieses Mal auch die Grünen dem Vorhaben zustimmen können, nachdem man seinerzeit bei der Einzonung und dem Gestaltungsplan "IKEA" noch dagegen war. Wie das Projekt jetzt angegangen wird ist gut. Das Studienverfahren ist sehr gut. Die vorgesehenen Fr. 70'000.00 für jedes Planungsteam ist etwas knapp bemessen. Die Teams sind in drei Etappen mehrere Monate am Arbeiten. Man hofft, dass die Qualität nicht leidet. Klar festgehalten ist auch, dass der Gemeinderat in diesem Projekt die Oberaufsicht hat.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass ein langer Weg mit der rechtskräftig gewordenen Einzonung im Februar 2010 gestartet wurde. Die Strategie für die weitere Planung wurde vom Stadtrat im September 2011 verabschiedet. Die vorgesehenen Studien der drei Teams sollen dereinst als Substrat der besten Ideen zusammenfliessen. Es ist gut, dass das für eine Teilfläche gesetzlich so vorgeschriebene Verfahren für das ganze Gebiet angewendet wird. Die Studienergebnisse bilden die Grundlage für die Gestaltungspläne, die Quartierpläne und die Feinerschliessung. Wichtig ist, dass mit einem sogenannten kooperativen Prozess alle Anspruchsgruppen ins Boot geholt werden. Die vorgesehenen Fr. 688'000.00 werden in ein erfolgsversprechendes Verfahren investiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch definitiv zu früh, unvernünftig und unproduktiv, sich über allfällige Nutzungen einer Diätiker Firma im Niderfeld mittels Postulat quasi vorsorglich einzuschalten.

Christiane Ilg (EVP) hält fest, dass auch die EVP begrüsst, dass bereits jetzt mit der Gebietsentwicklung angefangen wird. Die aufgeführten Planungs- und Prozessschritte geben ein gutes Gefühl, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Die EVP stimmt dem Vorhaben zu.

Max Wiederkehr (CVP) dankt für die gute Vorbereitung. Die Arbeiten sind komplex, zeitaufwendig und kosten einiges. Die CVP erwartet, dass dieses Mal die Planung für ein Schulhaus nicht vergessen geht. Sie stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Wettler (SP) hält fest, dass vor fünf Jahren eine gute städtebauliche Vorlage im Gemeinderat verabschiedet wurde; nämlich die Einzonung des Niderfeldes. Mittels Landabtausch wurde erreicht, dass im Westen Industrie und Gewerbe, in der Mitte ein Naturpark und im Osten Wohnen und Gewerbe realisiert werden kann, was ungefähr zu einer Dreiteilung des Niderfeldes geführt hat. Die Vorlage wurde allerdings von den Stimmberechtigten verhältnismässig knapp angenommen. Schon damals haben viele eine höhere Ausnutzung gefordert. Die SP wird dem Vorhaben mit einem Kreditantrag von Fr. 700'000.00 zustimmen, in der Hoffnung, dass das Projekt nicht verwässert wird. Im Norden lauern SBB Cargo und das Logistikzentrum von Planzer AG. Insbesondere die Firma Planzer beansprucht einen Viertel der gesamten Fläche im Niderfeld, womit das ursprüngliche Konzept weitgehend hinfällig würde. Beeindruckend ist, dass der Stadtrat die Planung sehr früh an die Hand nimmt. Der Bau der Limmattalbahn hat einen Zusammenhang mit den Gestaltungsplänen. Falls gegen den Realisierungskredit der Bahn ein Referendum zustande käme, würde eine Volksabstimmung wohl Ende 2014 oder Anfang 2015 stattfinden. Es ist schade, dass dieses Projekt von den Gemeindepräsidenten nicht gleich stark unterstützt wird wie seinerzeit die Glattalbahn.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die städtebaulichen Studien und die Gestaltungspläne im Niderfeld wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 688'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Stadtrat.

B1.13. Bauordnung

Einzonung Bahnhofareal Dietikon / Teilrevision Bauordnung

Festsetzungsvorlage

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Vorlage zur Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans im Zusammenhang mit dem Bahnhofareal SBB Dietikon wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen

Eine Überprüfung des Zonenplans der Stadt Dietikon hat gezeigt, dass die zentral gelegene und hervorragend erschlossene Fläche zwischen den Bahngleisen und der Weingerstrasse bzw. dem Bahnhofplatz keiner Nutzungszone zugewiesen ist. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben (Kantonalen und Regionalen Richtplan) und dem Grundsatz einer nachhaltigen Innenentwicklung sollte dieses Gebiet baulich genutzt werden können. Der Kantonale Richtplan weist das Gebiet als kantonales Zentrumsgebiet aus. Solche Ortslagen sind prioritär für eine dichte Mischnutzung geeignet. Aufgrund der unmittelbaren Lage am Bahnhof und der sehr guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist es angezeigt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese innere Reserve baureif wird. Dies entspricht ebenfalls den im Rahmen der Zentrumsentwicklung Dietikon formulierten Zielsetzungen.

Es ist aufgrund dieser Überlegungen zweckmässig, die Fläche, welche sich im Eigentum der SBB befindet, einer Zentrumszone Z5 mit Gestaltungsplanpflicht zuzuordnen; dies aufgrund der hervorragenden Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der umliegenden Flächen, die ebenfalls der Z5 zugeordnet sind. Die Erfahrung zeigt, dass nicht bahnbetriebsnotwendige Flächen der SBB zunehmend baulich entwickelt werden. Die Stadt möchte die planungsrechtliche Voraussetzung schaffen, dass dies möglich wird. Damit würde auch eine aus städtebaulicher Sicht erwünschte Aufsto-

34. Sitzung vom 1. November 2012

ckung des bestehenden Bahnhofgebäudes ermöglicht. Mit der Aktivierung dieser inneren Reserven wird ein Beitrag zur Stärkung des Zentrums von Dietikon geleistet. Mit der Gestaltungsplanpflicht sollen die an diesem Standort kritischen Anforderungen des Umweltrechts (Lärm, nichtionisierende Strahlung, Gefahrguttransporte) sowie der Bestand der P+R-Anlage, der öffentliche Rad- und Gehweg sowie der öffentlichen Veloabstellplätze sichergestellt werden.

Änderung der Bauordnung

Die Vorlage für die Teilrevision der Bauordnung (BO) vom 19. März 1987 umfasst folgende Ergänzung:

	Art. 26 g
Bahnhofareal	Im speziell gekennzeichneten Gebiet Bahnhofareal gilt eine Gestaltungsplanpflicht.
Gestaltungsplanpflicht	Der Gestaltungsplan Bahnhofareal bezweckt: <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherung der P+R Parkplätze, des öffentlichen Rad- und Gehweges sowie der öffentlichen Veloabstellplätze beim Bahnhof Dietikon; - die Sicherstellung einer hochwertigen Bebauung und Aussenraumgestaltung; - den Nachweis zur Einhaltung der Grenzwerte der Lärmschutzverordnung; - den Nachweis zur Einhaltung der Anlagegrenzwerte der NIS-Verordnung; - die Minimierung der Störfallrisikoexposition; - die Sicherstellung des Hochwasserschutzes.

Änderung Zonenplan

Das Gebiet ist der Zentrumszone Z5 mit Gestaltungsplanpflicht zuzuordnen.

Vorprüfung durch den Kanton

Die Vorlage wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27. Juni 2011 dem Amt für Raumentwicklung des Kantons (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfbericht des ARE vom 7. Dezember 2011 wird die Einzonung, die Zuweisung zur Zentrumszone Z5 und die Gestaltungsplanpflicht als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt. Die Genehmigung der Vorlage wurde in Aussicht gestellt.

Anhörung und öffentliche Auflage

Die Vorlage wurde vom 13. April bis zum 11. Juni 2012 öffentlich aufgelegt, um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, zur Einzonungsvorlage mit Einwendungen Stellung zu nehmen. Parallel dazu erfolgte die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger. Es ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage keine Einwendung eingegangen. Von den Nachbargemeinden wurde lediglich darauf hingewiesen, dass der Fortbestand der P+R Anlage beim Bahnhof Dietikon gesichert werden soll. Diesem Anliegen wird mit der Formulierung der Bestimmungen im neuen Art. 26 lit. g bereits Rechnung getragen.

Referent GPK: Markus Erni

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die Umbauten im Bahnhofsgebäude Auslöser der Vorlage sind. Im Rahmen dieser Umbauten wurde festgestellt, dass das gesamte Areal keiner Bauzone zugewiesen ist, sondern Teil einer Reservezone ist. Im Kantonalen Richtplan ist es aber als Zentrumsgebiet mit hoher Standortgunst ausgewiesen. Bis jetzt untersteht das gesamte Gebiet dem Eisenbahnrecht. Alles, was einen Bezug zur Bahn hat, darf gebaut werden, ohne dass die Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht hat. Es stellt sich allerdings die Frage, was als bahnbetriebliche Infrastruktur gilt. Damit

34. Sitzung vom 1. November 2012

künftig Klarheit herrscht, wurde den Umbauten unter der Auflage zugestimmt, dass das Gebiet einer Bauzone zugewiesen wird. Das Gebiet soll in die Zone Z5 eingeteilt werden und ist ausserdem mit einer Gestaltungsplanpflicht belastet. Falls die Linienführung der Limmattalbahn doch noch über die Weiningerstrasse geplant werden sollte, müsste die Limmattalbahn mit den SBB in Landverhandlungen treten. Es konnte ausserdem nicht in Erfahrung gebracht werden, wie und zu welchen Konditionen die SBB in den Besitz des Landes gekommen sind. Es könnte zugunsten der SBB auch enteignet worden sein. Die GPK empfiehlt die Vorlage mehrheitlich zur Annahme.

Diskussion:

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass bei Entwicklungen von Gebieten in den letzten Jahren stets die Anbindung an den öffentlichen Verkehr hervorgehoben worden ist. Bei der Planung über dieses sehr gut gelegene Grundstück sollte die Gemeinde mitbestimmen können. Das ist mit der vorliegenden Planung künftig gegeben. Mit der Gestaltungsplanpflicht besteht auch ein so grosses "Faustpfand", dass über Themen wie Park and Ride, grösserer Wartesaal oder mehr Veloabstellplätze gut verhandelt werden kann. Die SVP stimmt deshalb der Vorlage zu.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass rund um den Bahnhofplatz geplant und gebaut wird. Die Limmattalbahn wird den Platz und die Umgebung komplett umgestalten. Die Linienführung der Bahn ist aber noch nicht definitiv festgelegt worden. Scheinbar haben die SBB für das Areal noch ein Bauprojekt. Ansonsten wäre nicht klar, warum eine Einzonung so schnell erfolgen muss. Die Vorlage ist an sich gut. Der Zeitpunkt ist aber falsch gewählt. Darum enthält sich die CVP der Stimme.

Philipp Müller (FDP) hält fest, dass es gut ist, wenn sich die Stadt ihren Einfluss sichert und auf die Qualität der Baumöglichkeiten einwirken kann. Beim vorliegenden Gebiet handelt es sich um eine Fläche, deren Gestaltung noch beeinflusst werden kann. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag geschlossen zustimmen.

Ernst Joss (AL) ist der Meinung, dass die Angelegenheit nicht so dringlich behandelt werden müsste. Er hat deshalb in der GPK bereits dagegen gestimmt. Eine P+R-Anlage wird wohl nicht so schnell erstellt werden. Die SBB sollten ein Entgegenkommen zeigen. Weil sie wohl irgendwann mit anderen Anliegen auf die Stadt zukommen wird, könnte bezüglich Einzonung auch zugewartet werden. Die Stadt könnte sich auch überlegen, ob sie das Areal erwerben will. Das würde der Stadt einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung in Dietikon geben.

Werner Synnatschke (EVP) findet es gut, dass man nicht stillsteht. Die EVP will vorwärts schauen, auch bei Planungen. Ein Stillstand würde bedeuten, dass man später doch reagieren muss. Bei einer Zustimmung heutige vergibt man sich nichts. Die EVP stimmt daher einstimmig zu.

Catherine Peer (SP) stellt fest, dass die Vorlage gut ausgearbeitet ist und die einstimmige Zustimmung der SP finden wird. Mit dem Gestaltungsplan kann die Stadt Dietikon sicherstellen, dass eine gute Gestaltung realisiert wird. Auch Rad- und Gehwege werden weiter existieren. Die Zuordnung in die Zone Z5 ist gut. Leider ist eine Mehrwertabschöpfung gesetzlich nicht geregelt. Die Stadt kann sich aber später für einen guten Service Public bei weiteren Bauten auf dem Areal einsetzen. Man will nicht nur Einkaufsgeschäfte oder Restaurants an dieser Lage. Die Stadt soll zu gegebener Zeit entsprechend Einfluss nehmen.

Stadtpräsident Otto Müller stellt fest, dass derzeit kein Bauprojekt in Aussicht ist. Ein Ja ist eine grundsätzliche Zustimmung zur Einzonung. Der Gemeinderat hat später nach wie vor Einfluss. Bei einer Ablehnung der Einzonungsvorlage entzieht man sich diesen Einfluss aber selber. Weitergehende Verhandlungen gehören nicht in die BZO. Das wird einfließen in ein Gestaltungsplanverfahren. Die Forderungen müssen natürlich sachgerecht sein.

34. Sitzung vom 1. November 2012

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 29 : 4 Stimmen:

Die Vorlage zur Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans im Zusammenhang mit dem Bahnhofareal SBB Dietikon wird festgesetzt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Stadtrat.

S3.8. Parkplätze, Parkraum

Kommunale Parkplatz-Politik

Interpellation

Catalina Wolf-Miranda, Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 7. September 2012 folgende Interpellation eingereicht:

"In seiner Antwort zur Interpellation "Neugestaltetes Parkhaus im Zentrum" vom 16. April 2012 schreibt der Stadtrat, dass im 2. Untergeschoss des neuen Nextraparkhauses öffentlich zugängliche Parkplätze erstellt wurden. Diese ersetzen die Parkplätze des ehemaligen Jelmoliparkplatzes und die noch aufzuhebenden Parkplätze beim Hedingerplatz.

Hierzu bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie viele öffentlich zugängliche Parkplätze wurden im neuen Nextraparkhaus geschaffen? Hat sich mit der Neugestaltung des Parkhauses im Zentrum die Anzahl öffentlich zugänglicher Parkplätze in der Garage des Löwenzentrums verändert? Wenn ja, um wie viele Parkplätze?*
2. *Wie viele öffentlich zugängliche Parkplätze wurden auf dem Jelmoliparkplatz aufgehoben und wie viele Parkplätze werden auf dem Hedingerparkplatz aufgehoben werden?*
3. *Wurden im Zusammenhang mit dem neuen Parkhaus im Zentrum weitere Parkplätze aufgehoben, bzw. ist geplant, weitere Parkplätze im Zentrum aufzuheben? Wenn ja: wie viele und an welchen Standorten?*
4. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass die aktuelle Anzahl Parkplätze im Zentrum nötig ist, oder ist mittelfristig ein Abbau der Anzahl Parkplätze im Zentrum (Hedingerparkplatz ausgenommen) geplant?*
5. *Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel zu fördern und so die Attraktivität des Zentrums zu erhöhen?"*

Mitunterzeichnende:

Rosmarie Joss
Anton Kiwic
Catherine Peer

René Stucki
Sven Koller Metzler
Samuel Spahn

Lucas Neff
Peter Wettler

Ernst Joss
Thomas Wirth

34. Sitzung vom 1. November 2012

Begründung:

Catalina Wolf-Miranda (GP) erklärt, dass die vorliegende Interpellation eingereicht wurde, weil der Stadtrat im vergangenen Dezember auf eine gleiche Vorlage unzureichend geantwortet hat. Dieses Mal sollten Zahlen und Fakten genannt werden. Gemäss Regierungsrichtlinien 2010 bis 2014 setzt sich der Stadtrat das Ziel, die Verkehrssicherheit und die Bedingungen für den Langsamverkehr zu verbessern und den öV zu fördern. Ausserdem soll das Stadtzentrum aufgewertet werden, indem es vom motorisierten Verkehr entlastet wird. Sollten diese Ziele nicht auch Auswirkungen auf das Parkplatzangebot im Zentrum haben? Immerhin ist ein Grossteil des Verkehrs hausgemachter, oft unnötiger Einkaufsverkehr, der bereits mit einem attraktiveren Angebot für den Fuss- und Veloverkehr vermindert werden könnte. Es interessieren bei dieser Interpellation vor allem Zahlen zum Parkplatzangebot. Ausserdem soll aufgezeigt werden, mit welchen konkreten Massnahmen der Stadtrat alternative Verkehrsmittel fördern will.

Ratspräsident Pius Meier stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

F4.2. Friedhofanlagen, Friedhofbauten

Waldfriedhof

Postulat

Otilie Dal Canton, Mitglied des Gemeinderates, hat am 4. September 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, darzulegen welche Teile der städtischen Wälder sich für einen Waldfriedhof eignen könnten und wie ein solcher realisiert werden könnte."

Begründung:

Die Bestattung in einem Waldfriedhof wird immer beliebter. Viele Gemeinden bieten daher die Möglichkeit einer Baumbestattung an, bei der die Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes eingesetzt wird. Menschen haben zu Bäumen eine enge Beziehung, sie bieten Trost, Schatten, Schutz und spenden Kraft. Dies eröffnet eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten. Die Stadt Dietikon könnte für interessierte Anbieter einen geeigneten Teil der Wälder zur Verfügung stellen."

Begründung:

Otilie Dal Canton (CVP) erklärt, dass die Bestattung in der Natur eine Alternative zur bisher bekannten Form der letzten Ruhe ist. Die besondere Atmosphäre ist sehr geeignet und die Menschen haben die Möglichkeit, würdevoll zu trauern. Die Beisetzungen im Wald finden oftmals ohne geistlichen Betreuer und alleine statt. Die Voraussetzung ist klar: es benötigt vorgängig eine Kremation. Bepflanzung und Kennzeichnungen oder Grablichter wären nicht gestattet. Es wird kein Grabzeichen benötigt. Im Waldfriedhof werden biologisch abbaubare Urnen oder eine Aschenstreuung zum Einsatz kommen. Die Asche der Verstorbenen wird bei der Wurzelöffnung gestreut. Man kann auch die Asche in ein Grab streuen und eine Jungpflanze setzen. Der Aufwand ist sehr bescheiden. In der Natur trifft sich oft ein kleiner Familienkreis. Unser Leben ist geprägt von Hektik, Unzufriedenheit und vieles mehr. Der Blick für die Natur geht oft verloren. Man kann auch neue Energie tanken. Der Baum gibt Kraft. Er ist auch Sinnbild der Unsterblichkeit. Der Vorteil des Waldfriedhofs ist, dass man Grünflächen einsparen kann. Ökologisch ist der Waldfriedhof unbedenklich. Er ist jederzeit zugäng-

34. Sitzung vom 1. November 2012

lich. Das Waldgebiet in Dietikon ist sehr geeignet. In Dietikon sind 238 ha bewaldet, davon stehen 218 ha im Eigentum der Holzkorporation. Ohne ihre Zustimmung kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Diskussion:

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi stellt fest, dass die Stadt Dietikon keinen eigenen Wald besitzt. Die Holzkorporation bewirtschaftet die rund 240 ha Wald. Der Privatwald wird auch durch die Holzkorporation bewirtschaftet. Der Stadtrat hat bereits mit der Holzkorporation Kontakt aufgenommen. Das Vorhaben wurde von ihr abgelehnt. Sie hat signalisiert, dass sie den Wald bewirtschaften und für die Bevölkerung erhalten will. Der Waldfriedhof müsste abgegrenzt werden. Über Jahrzehnte wäre dann in diesem Gebiet die Nutzung eingeschränkt. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ernst Joss (AL) kann den Grund für die Ablehnung nicht akzeptieren. Offenbar wird die Festlegung eines solchen Waldstückes nicht grundsätzlich als schlecht betrachtet. Der Grund scheint vielmehr zu sein, dass man kein eigenes Land dafür zur Verfügung stellen kann. Der Waldfriedhof in Zürich ist nicht eingezäunt. Die Urnen werden dort bei einem Baum beigesetzt. Es sind Einzel- aber auch Familiengräber möglich. Der Waldfriedhof ist für die Bevölkerung frei zugänglich. Das Waldstück wird in Zürich jedoch nicht mehr bewirtschaftet. Mit der Holzkorporation sollte nochmals Kontakt aufgenommen werden, mit dem Ziel, dass sie dem Vorhaben entgegenkommen. Der Gemeinderat sollte deshalb das Postulat überweisen. Die benötigte Fläche würde wohl nicht sehr gross sein.

Samuel Spahn (Grüne) erklärt, dass auch er selber Waldbesitzer ist. Sein Waldgrundstück möchte er zwar nicht anbieten, stellt sich aber vor, dass im Honeret sicherlich ein geeignetes Teilstück gefunden werden kann, das von der Holzkorporation nicht bewirtschaftet wird. Dort könnte man gut einige Hektaren ausscheiden. Die Stadt bzw. der Gemeinderat hat sich bezüglich Waldwege gegenüber der Holzkorporation auch grosszügig gezeigt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 16 : 17 Stimmen:

Das Postulat von Otilie Dal Canton betreffend Waldfriedhof wird überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Otilie Dal Canton, Steinmürlistrasse 25, 8953 Dietikon
- Stadtrat.

Schluss der Sitzung: 22.13 Uhr

Protokoll des Gemeinderates

34. Sitzung vom 1. November 2012

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Pius Meier
Präsident

Daniel Müller
Sekretär

Angela Gullo-Serratore
Stimmzählerin

Philipp Müller
Stimmzähler

Irene Wiederkehr
Stimmzählerin